

## DER HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

27. Mai 2009

AMTSBLATT

Nummer 1 Seite 1

### INHALTSVERZEICHNIS

- Seite 1 Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik und Medienproduktion an der Hochschule Amberg-Weiden
- Seite 2 Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010



### Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Medientechnik und -produktion" an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Amberg-Weiden und Deggendorf vom 7. Mai 2009

Aufgrund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden und Deggendorf folgende Satzung:

#### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medientechnik und Medienproduktion an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 8. Mai 2008 (Amtsblatt Nr.2 S.15) wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:  
Absolventen von Bachelorstudiengängen mit weniger als 210 ECTS Punkten müssen die fehlenden ECTS-Punkte bis zu Beginn des dritten Semesters nachgewiesen haben. Fehlende ECTS-Kreditpunkte können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche Berufserfahrung oder die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen nachgewiesen werden.
- Die Fächerliste in Anlage 1 wird in Spalte 5 geändert in „schr.P. 90 – 180 oder PSTA oder mündl.P“.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 22.04.2009 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 07.05.2009.

Amberg, 7. Mai 2009

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik und -produktion an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 07.05.2009 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.05.2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 07.05.2009.

Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule Amberg-Weiden im  
Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010  
vom 25. Mai 2009

Auf Grund von Art 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010

(1) An der Hochschule Amberg-Weiden bestehen im Wintersemester 2009/2010 Zulassungsbeschränkungen in nachfolgend genannten Bachelorstudiengängen. Die Zulassungszahlen aufzunehmender Studienanfänger werden jeweils wie folgt festgesetzt:

Betriebswirtschaft (B) 141  
Handels- und Dienstleistungsmanagement (B) 53  
Wirtschaftsingenieurwesen (B) 95  
Management und Europäische Sprachen (B) 54  
Medienproduktion und Medientechnik (B) 85  
Maschinenbau (B) 106

- (2) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen Studiengang im Wintersemester nicht geführt.  
(3) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2010

An der Hochschule Amberg-Weiden bestehen im Sommersemester 2010 in den in § 1 genannten Studiengängen Zulassungsbeschränkungen. Bewerber für ein zweites Fachsemester werden nur zugelassen, wenn die jeweilige Zahl der in diesen Semestern Studierenden die betreffende, in § 1 angegebene Grenzzahl, unterschreitet.

§ 3

Zurechnung

Für die Zurechnung eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4

Gaststudierende

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen nicht immatrikuliert, soweit Zulassungszahlen festgesetzt wurden. Im Übrigen werden Gaststudierende nur zugelassen, wenn sie keine Laborplätze oder andere feste Arbeitsplätze an der Hochschule Amberg-Weiden benötigen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 22.04.2009 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18.05.2009, Nr. E 2-H3412.1.AW/3/10.

Amberg, 25. Mai 2009

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 wurde am 25.05.2009 an der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.05.2009 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 25.05.2009.